

gleichlautender Fälschungen noch steigern, wenn nur eine davon ein Siegel trägt. Zwar ist in die unbesiegelte Ausfertigung (L₂) ein Loch geschnitten worden, das wohl zur Aufnahme des Siegels bestimmt war, doch soll es diese Aufgabe nie erfüllt haben³¹. Denn ob jemals ein Siegel an dem Pergament befestigt war, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen³². Sollte dies der Fall gewesen sein, dann könnte ein früher Verlust des an dem Machwerk befestigten Siegels die Zweitausfertigung veranlaßt haben. Ein schwaches Indiz dafür könnte der Umstand bilden, daß an dem besiegelten Schriftstück (L₁) ein gefälschtes Siegel Ludwigs des Deutschen³³ angebracht wurde, man also nicht versuchte, ein von einer echten Urkunde genommenes Siegel zu befestigen, da dies mit größeren Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre. Vielleicht war diese Methode bei dem unbesiegelten Dokument (L₂) erfolglos versucht worden, weswegen man sich zu einer Zweitausfertigung (L₁) gezwungen sah – doch ist hierbei nicht über Vermutungen hinauszukommen.

Eine andere Möglichkeit ist aber ebenfalls denkbar. Pilgrim vermochte seiner Handschrift im Gesamteindruck unterschiedliches Aussehen zu verleihen – zumindest bei flüchtiger Betrachtungsweise, denn die charakteristischen Details seiner Schrift erscheinen immer. So stellt Karl Uhlig einen Wechsel des Eindrucks bei den ottonischen Diplomen fest³⁴ und führt ihn auf die unterschiedliche Betonung von kräftigeren Schattenstrichen und länger und feiner gezogenen Hasten zurück³⁵. Der Unterschied zwischen der besiegelten und unbesiegelten Fassung ist aber wesentlich deutlicher als bei den ottonischen Urkunden, da die Schrift des siegeltragenden Dokumentes (L₁) im Duktus recht zittrig ist und nicht alle eindeutigen Merkmale der Hand Pilgrims aufweist, von denen aber doch eine ganze Reihe vorkommen, so daß der Bischof, zumindest aber ein ihm sehr nahestehen-

³¹) Vgl. K. Uhlirz, Urkundenfälschung S. 187.

³²) J. Strnad, Die Passio s. Floriani und die mit ihr zusammenhängenden Urkundenfälschungen, Arch. Zs. 2. F. 8 (1899) S. 1–118, u. 9 (1900) S. 176–314, hier: 296, meint, die Urkunde sei gesiegelt gewesen, doch teilt das BayHStA in München auf Anfrage hin mit, daß keinerlei Abdruckspuren eines Siegels erkennbar seien (Brief des Archivrats Höppl vom 13. 6. 1984).

³³) BM² 778. K. Uhlirz, Urkundenfälschung S. 187, hatte das Siegel Ludwigs des Deutschen noch für echt gehalten, allerdings schon bemerkt, daß es „mittelst des erst seit dem Jahre 972 üblichen Sternschnittes befestigt“ ist.

³⁴) BayHStA München, Kaiserselekt 147. 148. 149. 150 = MGH DD O II 135. 136 b. 138. 167 b (kräftige Schattenstriche); BayHStA München, Kaiserselekt 134. 852 = DD O II 27. 136 a (feinere und längere Striche).

³⁵) Vgl. dazu K. Uhlirz, Urkundenfälschung S. 187 f.